Bezirksverband
Niederrhein e.V.

Position

Abschlussbericht Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte und Aussagen

Hintergrund

Am 27.03.2020 wurde der Abschlussbericht der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil übergeben. Diese Kommission wurde am 15. Mai 2018 vom Bundeskabinett auf Heils Initiative eingesetzt.

Auftrag der Kommission

Der Auftrag wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode folgendermaßen festgelegt:

- Nachhaltige Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen bis 2025
- Unterbreitung eines Vorschlages für eine Mindestrücklage, um eine ganzjährige Liquidität der gesetzlichen Rente zu sichern

→ Empfehlungen für einen verlässlichen Generationenvertrag erarbeiten

Zusammensetzung der Kommission

- Vertreter der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft
- Fachgespräche mit Verbänden, Einrichtungen der Alterssicherung und Jugend- und Senior*innenorganisationen

Leitgedanken zur Vorausberechnung der Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung

- Modellrechnungen sind grundsätzlich von Unsicherheit geprägt, die mit der Länge des Projektionszeitraums steigen.
- Im Blickpunkt der Kommission: 2025 bis 2060
- Zwei Projektionsmodelle dt. Forschungsinstitute liegen zugrunde
- Trotz der großen Spannbreite der Projektionen aufgrund verschiedener Szenarien sind Ergebnisse sehr ähnlich:
  → *Unter geltendem Recht steigt der Beitragssatz und sinkt das Sicherungsniveau.*
- Gleichzeitig mit dem Beitragssatz steigen auch die Bundesmittel für die gesetzliche Rentenversicherung.

Empfehlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung

Es zeigt sich ein erheblicher Finanzierungsbedarf für die gesetzliche Rentenversicherung ab 2025 aufgrund des demografischen Wandels.

- Doppelte Haltelinie
  Verlässlichkeit sowohl für Beitragszahler*innen als auch Rentner*innen → Empfehlung: neuer Dreiklang
  1. gesetzlich verbindliche Haltelinien für das Sicherungsniveau vor Steuern und den Beitragssatz für einen Zeitraum von jeweils 7 Jahren (Empfehlung: Sicherungsniveau vor Steuern: 44 und 49 Prozent des Nettorentenniveaus/Beitragssatz-Korridor zwischen 20 und 24 Prozent); 2. perspektivische gesetzliche Haltelinien für einen Zeitraum von jeweils 15 Jahren; 3. neue sozialstaatliche Bezugsgrößen im Rentenversicherungsbericht (Ergänzung der beiden Punkte Beitragssatz und Sicherungsniveau vor Steuern um Gesamtbelastung der Beitragszahler und Abstand der Rente zur Grundsicherung)

Alterssicherungsbeirat einsetzen

- unabhängige und pluralistische Instanz
- wichtigste Aufgabe: soll Empfehlungen für die Festlegung der Haltelinien erarbeiten

Regelaltersgrenze

Zum jetzigen Zeitpunkt soll nicht über eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze über 67 Jahre hinaus (d. h. für die Zeit nach 2030) entschieden werden.

Mindestrücklage zur ganzjährigen Sicherung der Liquidität

Vorschlag: Kombination aus zwei Maßnahmen, um die unterjährige Liquidität

Stand: 30.03.2020

Position

der Rentenversicherung zu stärken und Liquiditätsschwankungen zu mindern: 1. Mindestrücklage auf 0,3 Monatsausgaben erhöhen; 2. unterjährige Zahlungen des Bundes vorziehen, um saisonal bedingte Schwankungen der Einnahmen zu glätten.

Versicherter Personenkreis

- Unterstützung des Vorhabens des Koalitionsvertrages eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einzuführen
- Regelungen für Crowdworking (plattformvermittelte bezahlte Arbeit) finden
- Beamt*innen und Abgeordnete sollen nicht in die gesetzliche Rentenversicherung mit einbezogen werden, da diese lt. Kommission zwar kurzfristig Entlastung bringen, aber langfristig genau das Gegenteil bewirken, da u.a. durch das Alimentationsprinzip auch die 2. Säule der Altersabsicherung abgedeckt werden muss.

Arbeitsmarkt

- sinnvolle Maßnahmen ergreifen, damit Beschäftigte länger in Arbeit bleiben können (Prävention, Rehabilitation, Weiterbildung)
- Übergänge zwischen Arbeitsleben und Ruhestand so gestalten, dass ein möglichst langer Verbleib im Betrieb bzw. in sozial abgesicherter Beschäftigung ermöglicht wird

Betriebliche und private Altersvorsorge

Als konkret umzusetzende Maßnahmen empfiehlt die Kommission:

- Erhöhung und Dynamisierung der Förderung von arbeitgeberfinanzierter betrieblicher Altersvorsorge für Geringverdiener*innen
- Möglichkeit bei der Riester-Förderung künftig modifizierte Garantien bei staatlich geförderter zusätzlicher Altersvorsorge mit angemessenem Verhältnis von Renditechancen, Sicherheiten und Risiken zulassen
- eine konsistentere Ausgestaltung des steuerlichen Förderungsrahmens in den verschiedenen Bereichen der zusätzlichen Altersvorsorge
- eine Zusammenlegung der Riester- und der Rürup-Förderung prüfen
- bei Riester an der Zulagenförderung festhalten und eine Anhebung der Grundzulage und/oder eine Dynamisierung gemäß der Lohnentwicklung prüfen
- Kinderzulage unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes einheitlich gewähren
- das bestehende Zulageverfahren vereinfachen
- bei Riester-Verträgen die Kosten senken
- Informations- und Beratungsangebote verbessern;
- Schließen von Datenlücken, um Zusammenspiel der zusätzlichen Vorsorge mit der gesetzlichen Rentenversicherung verbessern.

Säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation

Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation mit einer neutralen, verständlichen Darstellung, um besseren Überblick über die verschiedenen Rentenanwartschaften zu erhalten.

Gender Check

Einführung eines „Gender-Checks", um eine genderspezifische Folgenabschätzung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren mit Wirkung auf die Alterssicherung zu ermöglichen.

Unsere Position zum Bericht

- Der Dreiklang aus verbindlichen Haltelinien auf Sicht und perspektivisch plus neuer sozialstaatlicher Bezugsgrößen ist positiv. Die Absicherung des erreichten Lebensstandards muss das Ziel sein und bleiben.
- Langfristig wollen wir alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Hier hätten wir uns mehr Mut von der Kommission gewünscht.
- Für Geringverdienende fordern wir eine bessere Absicherung bei der Rente und Rentenfreibeträge in der Grundsicherung.
- Im Alterssicherungsbeirat muss die Freie Wohlfahrtspflege angemessen vertreten sein.
- Wir begrüßen, dass die Kommission keine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters empfiehlt.
- Die Einführung eines Gender Checks ist zielführend.

Stand: 30.03.2020